

Beschluss

VO/BV/60-0846/2016

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung der Lichtsignalanlage Knotenpunkt L 10/Am Weitenmoor/Am Karauschensoll	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 30.06.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
14.06.2016	Hauptausschuss Kritzmow		
16.06.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
12.07.2016	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt für die Herstellung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L 10/Am Weitenmoor/Am Karauschensoll eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 54100.52330, Straßenunterhaltung, in Höhe von 41.626,25 Euro. Die Deckung erfolgt aus der Einnahme entsprechend des städtebaulichen Vertrages und aus dem Produktsachkonto 611.4013, Gewerbesteuer.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Knotenpunkt L 10/Am Weitenmoor/Am Karauschensoll ist der Knotenpunkt auszubauen und mit einer Lichtsignalanlage auszustatten. Die Kosten hierfür übernimmt anteilig der Investor für den B-Plan Nr. 20, Mischgebiet „Am Karauschensoll“. Die Finanzierung erfolgt über die überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 54100.52330, Straßenunterhaltung inklusive Bankette in Höhe von 41.626,25 Euro. Für die Deckung wurde ein städtebaulicher Vertrag mit der MGR Immobilienverwaltung Eins Stiftung & Co. KG c/o Norma Lebensmittelbetrieb Stiftung & Co. KG (Investor) abgeschlossen, Vertrag vom 09.06.2016. Der Anteil vom Investor beträgt lt. Vertrag die Hälfte der tatsächlichen Herstellungskosten, jedoch maximal 30.000,00 Euro. Die Deckung für den verbleibenden Anteil erfolgt über das Produktsachkonto 611.4013, Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in